



**Eröffnungsdokumente Vermögensverwaltung Strategie Portfolio** natürliche Person

Beratungsunternehmen Depotbank Bank zweiplus Swissquote

Berater Vorname Name Lombard Odier

Personalien

Vorname	Nachname
Strasse Nr.	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Nationalität
Tel (mobil)	e-mail
Zivilstand	Kinder Anzahl
Beruf	Tätigkeit
Unternehmen	Ort
Steuerdomizil	PEP Nein Ja
Steuer ID	

Erwerbssituation Primäre Einkommensquelle (mehrere Antworten möglich)

Angestellt	Selbständig	Rentner	Vermietungen
Investments	Sonstiges		

Jahreseinkommen CHF

Jahresausgaben (-) CHF

Nettoeinkommen CHF

Anlagen

Aktien CHF	Fonds CHF	Obligationen CHF
Immobilien CHF	Unternehmen CHF	Barbestand CHF
CHF	CHF	CHF

Total Anlagen CHF

Verpflichtungen

Keine	Ja	Hypothek (-) CHF
		Darlehen (-) CHF
		Alimente (-) CHF
		Sonstige (-) CHF

Gesamtvermögen CHF

Vermögensherkunft Herkunft der zu verwaltenden Vermögenswerte

Erwerbstätigkeit	Erspartes	Immobilienverkauf	Schenkung / Erbschaft
Sonstiges			

Kenntnisse

Der Kunde hat bereits einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen

Ja Nein

Persönlich getätigte Wertpapiergeschäfte

Jahre

## Erfahrungen

keine    wenige    mittlere    grosse

- Geldmarktanlagen
- Festverzinsliche Anlagen
- Aktien
- Kollektive Kapitalanlagen
- Nicht traditionelle Anlagen
- Derivate (Optionen, Futures)
- Rohstoffe/Edelmetalle

## Anlageziele

Beweggründe Ziele Wünsche

- |                 |                |             |                 |
|-----------------|----------------|-------------|-----------------|
| Vermögensaufbau | Altersvorsorge | Frühpension | Selbständigkeit |
| Immobilienkauf  | Sabbatical     | Reisen      | Autokauf        |

## Lebenssituation

Wie sehen die aktuelle Lebenssituation und die Zukunftspläne aus?

- Beruf
- Zukunftspläne
- Zivilstand
- Zukunft
- Kinder Anzahl
- Zukunft Anzahl

## Risikobereitschaft

### Anlagehorizont

	Punkte:
< 3 Jahre	1
3 bis 5 Jahre	2
5 bis 8 Jahre	3
8 bis 12 Jahre	4
Mehr als 12 Jahre	5

### Zweck der Anlage

Kapital erhalten und regelmässigen Ertrag erzielen	1
Regelmässig Ertrag erzielen	2
Ausgewogenes Vermögenswachstum und Ertrag erzielen	3
Vermögenswachstum durch Kapitalgewinne erzielen	4
Vermögenswachstum durch hohe Kapital Gewinne erzielen	5

### Vermögen fällt um 15%

Der Kunde verkauft alle Positionen	1
Der Kunde verkauft einige Positionen	2
Der Kunde unternimmt vorläufig nichts	3
Der Kunde behält die Positionen (kennt Schwankungen)	4
Der Kunde erhöht die Positionen	5

Anzahl Punkte Risikobereitschaft

Total

## Risikofähigkeit

Einkommen	Punkte
Nur unregelmässiges Einkommen vorhanden	1
Alimente, Renten oder Sozialleistungen	2
Einkommen aus selbständigem/unselbständigem Erwerb	3
Erträge aus Vermögen und Anlagen (inkl. Mieteinnahmen)	4
Eine Kombination aus mehreren Einkommensquellen	5

Sparquote	Punkte
Es können kaum Ersparnisse gebildet werden	1
Es können bis zu 5 % des Einkommens gespart werden	2
Es können bis zu 10 % des Einkommens gespart werden	3
Es können bis zu 15 % des Einkommens gespart werden	4
Es können über 15 % des Einkommen gespart werden	5

Wie lange könnte der Kunde von seinem Vermögen leben, wenn das gesamte regelmässige Einkommen ausfallen würde? *(vorhandenes und zukünftiges Vermögen abzüglich aktueller und bekannter zukünftiger Verpflichtungen)*

	Punkte:
Weniger als 3 Monate	1
3 bis 6 Monate	2
6 bis 12 Monate	3
12 bis 24 Monate	4
Mehr als 24 Monate	5

Anzahl Punkte Risikofähigkeit Total \_\_\_\_\_

## Ergebnis

Risikobereitschaft	Punkte	Risikofähigkeit	Punkte
tief	0 - 3	tief	0 - 3
moderat	4 - 6	moderat	4 - 6
erhöht	7 - 9	erhöht	7 - 9
hoch	10 - 12	hoch	10 - 12
sehr hoch	13 - 15	sehr hoch	13 - 15

Das Risikoprofil des Kunden ergibt sich aufgrund der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit. Das Profil entspricht dem tieferen Risiko der Risikobereitschaft bzw. der Risikofähigkeit.

## Risikoprofil

Risikoprofil	Punkte
tief	Konservative Anlagestrategie Piano/ESG Piano Ausgewogene 0 – 3
moderat	Anlagestrategie Moderato / ESG Moderato Ausgewogene 4 – 6
erhöht	Anlagestrategie Moderato / ESG Moderato Dynamische 7 – 9
hoch	Anlagestrategie Vivace / ESG Vivace / Crypto Rock 10 – 12
Sehr hoch	Dynamische Anlagestrategie Vivace / ESG Vivace / Crypto Rock 13 – 15

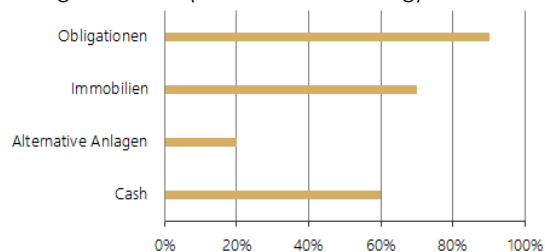
Anlagestrategien

Piano

Betrag CHF  
 Anleger Konservativ  
 Anlagehorizont min. 3 Jahre  
 Risikoprofil Tief  
 Schwankungen Tief  
 Renditen Tief  
 Risiko **1 2 3** 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)

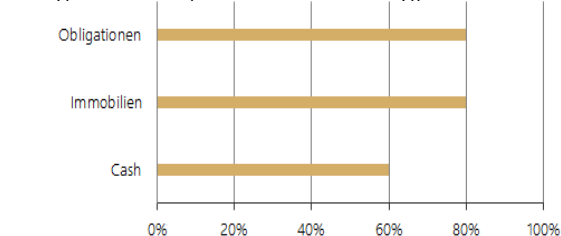


ESG Piano

Betrag CHF  
 Anleger Konservativ  
 Anlagehorizont min. 3 Jahre  
 Risikoprofi Tief  
 Schwankungen Tief  
 Renditen Tief  
 Risiko **1 2 3** 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)

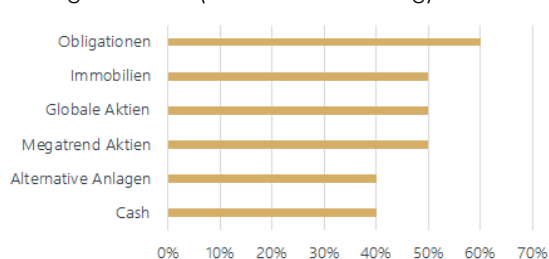


Moderato

Betrag CHF  
 Anleger Ausgewogen  
 Anlagehorizont min. 5 Jahre  
 Risikoprofil moderat  
 Schwankungen mittel  
 Renditen mittel  
 Risiko 1 2 3 **4 5 6 7 8 9** 10 11 12 13 14 15

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)

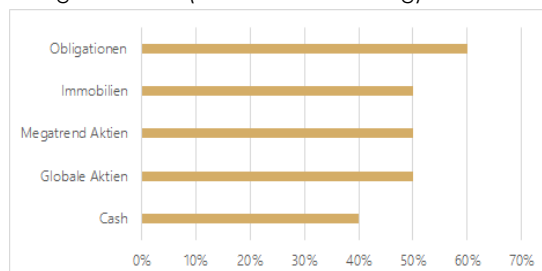


ESG Moderato

Betrag CHF  
 Anleger Ausgewogen  
 Anlagehorizont min. 5 Jahre  
 Risikoprofil moderat  
 Schwankungen mittel  
 Renditen mittel  
 Risiko 1 2 3 **4 5 6 7 8 9** 10 11 12 13 14 15

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)



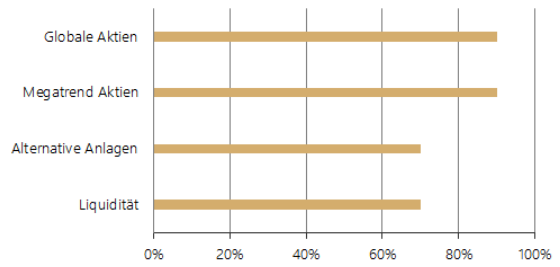
## Vivace

Betrag CHF

Anleger Dynamisch  
 Anlagehorizont min. 7 Jahre  
 Risikoprofil hoch  
 Schwankungen hoch  
 Renditen erhöht  
 Risiko 1 2 3 4 5 6 7 8 9 **10 11 12 13 14 15**

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)



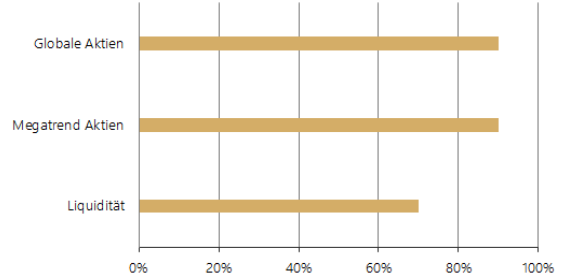
## ESG Vivace

Betrag CHF

Anleger Dynamisch  
 Anlagehorizont min. 7 Jahre  
 Risikoprofil hoch  
 Schwankungen hoch  
 Renditen erhöht  
 Risiko 1 2 3 4 5 6 7 8 9 **10 11 12 13 14 15**

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)



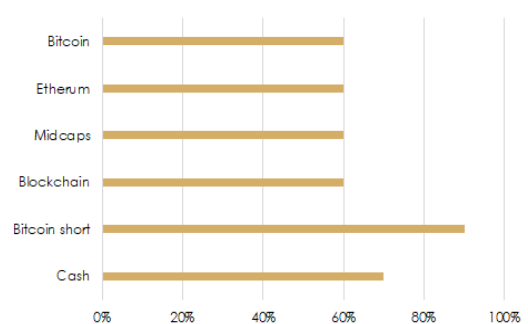
## Crypto Rock

Betrag CHF

Anleger Dynamisch  
 Anlagehorizont min. 7 Jahre  
 Risikoprofil hoch  
 Schwankungen hoch  
 Renditen erhöht  
 Risiko 1 2 3 4 5 6 7 8 9 **10 11 12 13 14 15**

Monatlich CHF

Anlagerichtlinien (maximale Auslastung)



## Anlagestrategie Private Selection

Anlagegruppe	Betrag in CHF	Anlage	Renditenziel p.a. (gem. Fact Sheet)	Risiko
Obligationen		Konservativ	1 %	<b>1 2 3 4 5 6 7</b>
Immobilien		Konservativ	5 %	<b>1 2 3 4 5 6 7</b>
Aktien Global		Dynamisch	10 %	1 2 3 4 <b>5 6 7</b>
Aktien Megatrends		Dynamisch	10 %	1 2 3 4 <b>5 6 7</b>
Crypto Rock		Dynamisch	10 %	1 2 3 4 <b>5 6 7</b>
Private Equity		Alternativ	7 %	1 2 <b>3 4 5</b> 6 7
Kunst		Alternativ	5 %	1 2 <b>3 4 5</b> 6 7
Macro Fonds		Dynamisch	5 %	1 2 3 4 5 <b>6 7</b>
Alternative Anlagen		Dynamisch	5 %	1 2 3 4 5 <b>6 7</b>
Edelmetalle		Ausgewogen		1 2 <b>3 4 5 6 7</b>
Bar		Konservativ		<b>1 2 3 4 5 6 7</b>
Total				

## Abweichung

In Abweichung zur vorgenannten vom der Trianon empfohlenen Anlagestrategie wünscht der Kunde nachfolgende Anlagestrategie:

Piano	ESG Piano	Moderato	ESG Moderato
Vivace	ESG Vivace	Crypto Rock	Private Selection

## Bestätigung

Der Kunde bestätigt, dass er von der Trianon oder einer ihrer Partnergesellschaft für ihn in verständlicher Weise, über das mit der von ihm gewählten Anlagestrategie verbundene Risiko aufgeklärt wurde und er das mit der von ihm gewählten Anlagestrategie einhergehende Risiko bereit ist zu tragen. Dem Kunden ist bewusst und er ist damit einverstanden, dass die Trianon folglich keine Eignungsprüfung hinsichtlich seiner Anlageziele und finanziellen Verhältnisse durchführen kann und die vereinbarte Finanzdienstleistung ausschliesslich gemäss der vom Kunden gewählten Anlagestrategie erbringt. Der Kunde bestätigt ferner, dass das vorliegende Portfolio nur einen Teil seines Gesamtvermögens ausmacht und das Risiko der gewählten Anlagestrategie seinem Willen entspricht.

Mit der Unterschrift auf Seite 11 bestätigt der Kunde, dass sämtliche oben aufgeführten Angaben korrekt und wahr sind. Er verpflichtet sich, für die Finanzdienstleistung relevante Änderungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Anlagestrategie der Trianon unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

## Vermögensverwaltungsvertrag

zwischen \_\_\_\_\_ (nachstehend "Kunde" genannt)

und Trianon Family Office AG (nachstehend "Trianon" genannt)

---

## Umfang

Der Kunde beauftragt und bevollmächtigt hiermit die Trianon zur selbständigen Verwaltung (im Rahmen dieses Vertrags einschliesslich dessen integrierende Bestandteile) folgender Vermögenswerte im Namen und auf Rechnung des Kunden bei der Depotbank seiner Wahl, zu verwalten

Die Trianon verwaltet nach eigenem, freiem Ermessen die Vermögenswerte des Kunden in dessen Namen sowie auf dessen Rechnung und Gefahr gemäss diesem Vertrag. Der Kunde erteilt dem Vermögensverwalter zu diesem Zweck eine auf Verwaltungshandlungen beschränkte Vollmacht gegenüber der Depotbank. Dieser Vertrag gilt auch für Anlagen, die mit späteren Einlagen des Kunden auf die vorerwähnten Konten oder Depots getätigt werden; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vollmachten an den Vermögensverwalter, die zu einem späteren Zeitpunkt für weitere, in diesem Vertrag nicht erwähnte Konten oder Depots des Kunden erteilt werden.

Die Trianon ist nicht berechtigt, durch Barbezug, Überweisungsauftrag, Auslieferung oder Verpfändung über die Vermögenswerte zu verfügen, mit Ausnahme der Belastung von Verwaltungsgebühren und allfälligen weiteren Sonderaufwendungen. Werden seitens des Kunden derartige Verfügungen gewünscht, benötigt der Verwalter hierzu einer besonderen schriftlichen Weisung und Vollmacht.

Die Trianon erbringt im Rahmen dieses Vertrags keine Rechts- oder Steuerberatung. Insbesondere beziehen sich die Dienstleistungen des Vermögensverwalters nicht auf die steuerrechtliche Situation des Kunden oder auf die steuerlichen Folgen von Anlagen, Produkten und Dienstleistungen für den Kunden. Die Trianon ist namentlich nicht verpflichtet, die steuerliche Situation des Kunden zu berücksichtigen. Treten beim Kunden diesbezüglich Unklarheiten auf, hat er selbst einen Steuerberater zu konsultieren.

Die Trianon ist Aktiv-Mitglied des Verbandes Schweizerischer Vermögensverwalter VSV und der Aufsichtsorganisation AOOS sowie der Ombudsstelle OFS Ombud Finanzen Schweiz angeschlossen.

---

## Wirtschaftliche Berechtigung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags erklärt der Kunde, dass er allein an den im Verwaltungsportfolio verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist. Ist eine Drittperson an den Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, dies der Trianon unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen und eine schriftliche Erklärung zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten abzugeben. Der Kunde verpflichtet sich weiter, jegliche Änderungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Berechtigung unverzüglich und unaufgefordert der Trianon zu melden.

---

## Informationspflichten und Risikoauflklärung

Der Kunde besttigt, dass sich die Trianon über seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Vermögensverwaltung erkundigt hat. Ferner besttigt er, dass die Trianon ihn über die Art und den Umfang der Vermögensverwaltung sowie die damit verbundenen Kosten und Risiken, über die allgemeinen mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken, über die wirtschaftliche Bindung an Dritte, über das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot, über seinen Namen, seine Adresse, sein Tätigkeitsfeld und seinen Aufsichtsstatus sowie über die Möglichkeit zur Einleitung von Vermittlungsverfahren von einer anerkannten Ombudsstelle in verständlicher Weise informiert und aufgeklärt hat. Der Kunde besttigt, dass er die Risiken der Vermögensverwaltung versteht und akzeptiert und wirtschaftlich in der Lage ist, die daraus möglicherweise eintretenden Verluste zu tragen.

---

## Kundensegmentierung

Die Trianon ist gesetzlich verpflichtet, den Kunden einem Kundensegment zuzuordnen. Ohne gegenteilige schriftliche Erklärung gilt der Kunde als Privatkunde gemäss Finanzdienstleistungsgesetz.

Wird der Kunde mittels schriftlicher Erklärung einem anderen Kundensegment zugeordnet, so ist der Kunde einverstanden, dass die Bestimmungen des entsprechenden Kundensegments gemäss Finanzdienstleistungsgesetz für ihn zur Anwendung gelangen und den Bestimmungen dieses Vertrags vorgehen.

Der Kunde wurde informiert und ist einverstanden, dass er als qualifizierter Anleger im Sinne des Kollektivanlagegesetzes gilt. Die Trianon hat ihn über die damit einhergehenden Risiken aufgeklärt. Der Kunde ist sich bewusst und einverstanden, dass ein Wechsel zum nicht-qualifizierten Anleger im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsvertrags nicht möglich ist.

---

## Risikoprofil und Anlagestrategie

Zur sorgfältigen und getreuen Vermögensverwaltung holt die Trianon Informationen über den Kunden ein, welche es der Trianon erlauben, ein Risikoprofil zu erstellen. Gestützt auf die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden empfiehlt und vereinbart er mit dem Kunden eine Anlagestrategie. Die vereinbarte Anlagestrategie ist den Seiten 2 bis 4 festgehalten im Anhang «Risiko-bereitschaft und Anlagetyp» festgehalten.

Der Kunde verpflichtet sich, der Trianon zur Erfüllung dessen Pflichten wahrheitsgetreu Informationen, insbesondere über seine Kenntnisse und Erfahrungen, seine Anlageziele, seine finanziellen Verhältnisse, einschliesslich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen und seiner Risikotoleranz, zu erteilen und die Trianon über allfällige zukünftige Änderungen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. Die Trianon darf sich darauf verlassen, dass die ihr zur Verfügung gestellten Informationen unverändert, vollständig und korrekt sind.

---

## Umsetzung der Anlagestrategie und der Eignungsprüfung

Die Trianon ist auf die üblichen Finanzinstrumente der Vermögensverwaltung beschränkt. Dabei trifft sie nach freiem Ermessen Anlageentscheide aus dem von ihr definierten und regelmässig aktualisierten Anlageuniversum.

Die Trianon wählt die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen mit gehöriger Sorgfalt aus und gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der



vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind. Der Trianon obliegt keine Pflicht für eine Eignungsprüfung, Beratung oder Verwaltung, Aufklärung oder Warnung betreffend Finanzinstrumente, welche nicht in seine Verwaltungstätigkeit gemäss vorliegendem Vertrag fallen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nach Erteilung des Vermögensverwaltungsmandats einige Tage dauern kann, bis die verwalteten Vermögenswerte investiert sind. Ferner ist dem Kunden bewusst, dass eine branchenübliche Liquiditätsquote auf dem Verwaltungsportfolio verbleibt und die verwalteten Vermögenswerte nicht jederzeit vollständig investiert sein werden. Im Weiteren wird es aufgrund von Marktentwicklungen zu Abweichungen von der festgelegten Anlagestrategie kommen, die vom der Trianon nach freiem Ermessen angepasst werden

Im übrigen verwaltet die Trianon das Vermögen des Kunden im Rahmen dieses Vertrages und des Gesetzes, entsprechend den Verhaltensregeln des VSV (integrierender Vertragsbestandteil) nach eigenem, freiem Ermessen sowie im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

Die Trianon ist in diesem Rahmen in der Wahl der Anlagen und des Anlagezeitpunktes frei. Die Trianon ist insoweit insbesondere befugt, bestehende Vermögensanlagen jederzeit zu ändern, An- und Verkäufe von Wertpapieren, Devisen und Edelmetallen durchzuführen, kurzfristige Termin- und Treuhandanlagen vorzunehmen, über anfallende Bezugs-, Wandel- und Optionsrechte zu verfügen und alle weiteren Geschäfte zu tätigen, die dem Zweck dieses Vertrages dienen. Die Vermögensverwaltung erfolgt grundsätzlich auf Guthabenbasis. Die Trianon ist aber ermächtigt, die Konten kurzfristig debitorisch zu führen, wenn dies aus verwaltungstechnischen Gesichtspunkten notwendig ist.

---

## Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Trianon hat zweckdienliche organisatorische Massnahmen getroffen, um Interessenkonflikte zwischen ihm und seinen Kunden oder seinen Mitarbeitern und den Kunden zu vermeiden und Benachteiligungen der Kunden durch solche Interessenkonflikte auszuschliessen.

---

## Geheimhaltungspflicht

Die Trianon hält sämtliche vertraulichen Informationen geheim, welche ihm im Rahmen der Ausübung seiner Vermögensverwaltungstätigkeit zur Kenntnis gebracht werden. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags.

---

## Rechenschaftspflicht / Berichterstattung

Auf Verlangen des Kunden, aber mindestens einmal pro Jahr legt die Trianon seinem Kunden in geeigneter Art und Weise Rechenschaft über seine Geschäftsführung als Vermögensverwalter ab. Die Trianon hält im Rahmen seiner Pflicht zur Rechenschaftsablage die in der Vermögensverwaltungsbranche verbreiteten Standards ein.

Die angewendete Berechnungsmethode und die gewählte Rechenschaftsperiode müssen gegebenenfalls kompatibel sein. Die Trianon kann im Rahmen seiner Pflicht zur Rechenschaftsablage auch kundenbezogene Performance-Reports der für den Kunden zuständigen (Depot-) Bank verwenden.

Die Trianon hält sich an die vom Kunden gewünschten Kommunikationsmittel. Bei Änderungen informiert der Kunde den Vermögensverwalter umgehend. Weiter verpflichtet sich die Trianon gegenüber

dem Kunden sorgfältig mit der ihm übertragenen Daten umzugehen. Für die im Zusammenhang mit dem vom Kunden gewünschten Kommunikationsmittel auftretenden Risiken übernimmt der Vermögensverwalter keine Haftung.

---

## Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben an Dritte

Die Trianon kann Vermögensverwaltungsaufgaben an Dritte delegieren. Sollte eine Delegation nötig sein, wird der Kunde vorab informiert.

---

## Entschädigungen

Die Trianon erhält für seine Vermögensverwaltungstätigkeit im Rahmen dieses vorliegenden Vertrags (inkl. integrierender Vertragsbestandteile) vom Kunden folgende Entschädigungen:

Aufschlagskommission      % zzgl. MwSt.  
zu Gunsten

Fixes Gebührenmodell  
Verwaltungsgebühr      % per annum zzgl. MwSt.

Erfolgsbasierendes Gebührenmodell  
Verwaltungsgebühr      % per annum zzgl. MwSt.  
Gewinnbeteiligung      % per annum zzgl. MwSt. auf der Nettokapitalzunahme im Verwaltungsportfolio unter Berücksichtigung von Einlagen und Rückzahlungen sowie allfälliger nicht realisierbarer Verluste. Davon abzuziehen sind Verlustvorträge, d.h. Verluste aus früheren Abrechnungsperioden, welche noch nicht durch Gewinne kompensiert wurden.

Grundlage ist die Summe der durch den Vermögensverwalter im Rahmen dieses Vertrages verwalteten Vermögenswerte (Depotbestand und Kontoguthaben). Das Verwaltungshonorar wird grundsätzlich vierteljährlich im Nachhinein auf Basis des Depot- und Geldvermögens per Quartalsultimo ermittelt und dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Trianon ist im Rahmen seiner Verwaltungsvollmacht berechtigt, seine Verwaltungsgebühren und allfällige weitere Sonderaufwendungen dem Kunden direkt zu belasten.

Bei Vertragsbeginn bzw. Vertragsbeendigung innerhalb eines laufenden Quartals erfolgt die Honorarberechnung zeitanteilig; die Abrechnungsperiode beginnt am Tag des Vertragsabschlusses, bzw. endet am Tag der Vertragsbeendigung.

In den vorerwähnten Entschädigungen nicht eingeschlossen sind Depotgebühren, Börsencourttagen, Börsenabgaben, Stempelabgaben sowie alle anderen Gebühren, Abgaben und Spesen, die von Dritten verrechnet und dem Kunden direkt bzw. separat belastet werden.

---

## Vergütungen an das Beratungsunternehmen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass dem Beratungsunternehmen eine Vergütung geleistet werden kann. Für die Zuführung und Beratung des Kunden werden dem Beratungsunternehmen die Abschlusskosten vergütet. Für die laufende Betreuung vergütet die Trianon dem Beratungsunternehmen einen Teil der Vermögensverwaltungsgebühr. Über die effektive Höhe informiert der Berater. Der Kunde verzichtet darauf, solche Vergütungen beim der Trianon oder dem Beratungsunternehmen einzufordern.

## Entschädigung durch Dritte

Im Rahmen der Vermögensverwaltung nimmt die Trianon keine Entschädigung von Dritten entgegen.

---

## Kommunikation

Der Kunde hat der Trianon alle für die Geschäftsbeziehung wesentlichen Tatsachen, namentlich Änderungen seines Namens bzw. der Firma und seiner Adresse, unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungen der Trianon gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden schriftlich bekannte Adresse abgesandt oder zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Instruktionen durch den Kunden an die Trianon können schriftlich, mündlich, per Telefon, oder E-Mail erfolgen. Allfällige Risiken und Schäden aus der Benutzung von Post, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungskanälen oder Transportarten (bspw. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen) trägt der Kunde.

---

## Beginn, Dauer und Beendigung

Der Vermögensverwaltungsvertrag tritt per sofort in Kraft. Der Auftrag erlischt nicht mit dem Tod oder mit dem Eintritt der dauernden Handlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Kunden. Die Beteiligten können den Vertrag jederzeit schriftlich widerrufen oder kündigen. Gleichzeitig erlöschen alle im Zusammenhang mit dem bestehenden Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossenen Vollmachten sofort. Die Abwicklung schwebender Geschäfte bleibt von der Beendigung des Auftrags unberührt.

---

## Änderungen

Eine Anpassung dieses Vertrags hat in Schriftform oder in anderer durch Text nachweisbarer Form zu erfolgen.

---

## Sorgfalt und Haftung

Die Trianon verpflichtet sich, die Verwaltung der Vermögenswerte allein im Interesse des Kunden und mit der gleichen Sorgfalt vorzunehmen, mit der sie ihre eigenen Vermögenswerte verwaltet. Die Haftung des Verwalters für alle Handlungen auch von Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit diesem Auftrag, insbesondere für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Zweckmässigkeit der von ihm im Rahmen seiner Verwaltungs- und Anlagebefugnis getroffenen Entscheidungen, ist auf grobes Verschulden beschränkt. Alle mit der Verwaltung der Vermögenswerte verbundenen Risiken, insbesondere Kurs- und Transferrisiken, Risiken aufgrund administrativer und fiskalischer Bestimmungen sowie Bonitätsrisiken werden vom Kunden getragen.

---

## Salvatorische Klausel

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig oder unzulässig erweisen, so wird dadurch die Wirksamkeit, Rechtmässigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt oder beeinträchtigt. Die Trianon und der Kunde verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch neue, rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen, die dem Willen der Parteien am nächsten kommen.

---

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem materiellem Recht. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt wird, finden die Bestimmungen zum einfachen Auftrag gemäss Art. 394ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) Anwendung. Erfüllungsort, ausschliesslicher Gerichtsstand und Spezialdomizil ist die Stadt Baar. Die Trianon ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Kunden auch an dessen Domizilgerichtsstand oder an einem sonstigen zuständigen Gerichtsstand seiner Wahl geltend zu machen.

## Infoprotokoll

Sind Ihnen Ihre Vertragspartner (Trianon und Depotbank) so vorgestellt worden, dass Sie einen fundierten Eindruck von deren Gesellschaften, deren Kompetenzen und Seriosität gewinnen konnten?	Ja	Nein
Sind Ihnen vom Berater Anlage- und Risikoprofil, Kosten- und Gebührenstruktur sowie Risikoklasse und Anlagecharakter der gewählten Anlagestrategie unmissverständlich erklärt worden?	Ja	Nein
Sind Sie vom Berater über die Chancen und Risiken im Wertpapiergeschäft aufgeklärt worden und haben Sie diese vollumfänglich verstanden?	Ja	Nein
Ist Ihnen bewusst, dass die historische Wertentwicklung kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung darstellt?	Ja	Nein
Haben Sie sämtliche Punkte des vorliegenden Vertragswerks gelesen und verstanden?	Ja	Nein

## Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt der Kunde, dass sämtliche oben aufgeführten Angaben korrekt und wahr sind. Er verpflichtet sich, für die Finanzdienstleistung relevante Änderungen mit Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Anlagestrategie der Trianon unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Trianon Family Office AG



Bewertung der Beziehung (nur für internen Gebrauch)

Kunde:

Die Risiken sind in drei aufsteigende Grade eingeteilt. Zwei Bewertungen mit Risikograd 1 oder eine Bewertung mit Risikograd 2 genügen, um die Geschäftsbeziehung als eine solche mit erhöhtem Risiko einzustufen.

Risikograd

Qualität des Kundenprofils

- 0 Komplet, vollständig und nachvollziehbar
- 1 Einige Ergänzungen notwendig
- 2 lückenhaft/nicht nachvollziehbar

Wohnsitz Vertragspartner

- 0 bekanntes Land, regelmässiger Kontakt
- 1 unregelmässiger Kontakt, ungenügende Kenntnisse der Landessprache
- 2 Kein Kontakt, keine Sprachkenntnisse

Art der Tätigkeit

- 0 bekannte und gut umschriebene Aktivität
- 1 wenig verbreitete Aktivität, Aktivität mit hohem Bargeldverkehr, limitierte Kenntnisse
- 2 unbekannte Aktivität, komplex, erfordert ausgedehntes Netz von Beziehungen, verbunden mit empfindlichem Sektor

Herkunft der Gelder

- 0 bestimmbar und belegt bzw. seit mehreren Jahren ohne wesentliche Zu- und Abgänge in Vermögensverwaltung
- 1 plausible Informationen vorhanden, jedoch ohne Belege
- 2 Erklärungsbedürftig
- 3 Dokumente fehlen

Risikograd

Qualität des Kontakts

- 0 Vertragspartner ist bekannt oder eingeführt durch eine Vertrauensperson
- 1 kein persönlicher Kontakt bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung, zudem keinerlei Anhaltspunkte, dass Vermögenswerte aus Verbrechen stammen könnten
- 2 kein persönlicher Kontakt mit dem Vertragspartner bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung

Art der Dienstleistung

- 0 Gewöhnliche Operationen
- 1 Anspruchsvolle Geschäftsbeziehung die besondere Überwachung verlangt
- 2 komplexe Operationen, Rückgriff auf externe Hilfe nötig

PEP (politisch exponierte Person)

PEP-nahestehend

Hängiges Verfahren gegen Vertragspartner

Summe

---

	Ja	Nein		Ja	Nein
--	----	------	--	----	------

Normale Geschäftsbeziehung					
Liegt über dem Durchschnitt					
Zählt zu Schlüsselkunden					
			Weitere Abklärungen nötig		
			Erhöhtes Risiko (2 Punkte)		
			Ablehnung der Beziehung (5 Punkte)		

Beziehung angenommen